



<b>AMT:</b>	2
<b>Sachgebiet:</b>	20
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	187/2012
<b>Datum:</b>	20.06.2012

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	28.06.2012	öffentlich	zur Entscheidung
Stadtrat	05.07.2012	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 20.06.2012  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 20.06.2012  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Angelika Schmitt	Zimmer:	3.7
E-Mail:	angelika.schmitt@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2006
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Gebührenkalkulation für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Kitzingen;  
Festsetzung der Gebühr

**Beschlussentwurf:**

1. Der Kostendeckungsgrad für den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes wird auf 100 % festgesetzt.
2. Die Stellplatzgebühr für ein Wohnmobil beträgt pro Nacht 7,00 € inklusive Entsorgung.

## **Sachvortrag:**

Der Wohnmobilstellplatz direkt am Main gelegen, mit nur 7 Minuten Fußweg in die Innenstadt von Kitzingen wurde im Jahr 2012 von 35 Stellplätzen auf 70 Stellplätze für ausschließlich Wohnmobile erweitert und verfügt über eine moderne Ausstattung.

- Bis zum 31.12.2011 gehörte der Wohnmobilstellplatz organisatorisch zur NIK. Die Stadt stellte den Platz zur Verfügung.
- Seit dem 01.01.2012 wird der Wohnmobilstellplatz haushaltsrechtlich als Regiebetrieb, als rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Einrichtung innerhalb der allgemeinen Verwaltung und steuerlich als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Nach Art. 8 Abs. 1 KAG soll eine Gemeinde Benutzungsgebühren erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient.

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

## **Anlagen:**

Wohnmobilstellplatz-Kalkulation 2011